Nummer: G Betrieb:

***Musterbetrieb***

# Betriebsanweisung

**gem. GefStoffV**

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Gefahrstoffbezeichnung** |  |
|  | Sauerstoff zum Schweißen in Druckgasflaschen |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
| Gefahr | * Bei Kontakt mit brennbaren Stoffen wie z.B. Fetten und Ölen ist eine Selbstentzündung möglich. Erhöhte Gefährdung bei fett- und ölverschmutzter Kleidung! Sauerstoff wird von der Kleidung aufgenommen.
* Kann Brand verursachen oder verstärken.
* Kann bei Erwärmung und unkontrollierten Reaktionen explodieren.
* Einatmen von reinem Sauerstoff über einen längeren Zeitraum kann zu Gesundheitsschäden führen.
* Reagiert mit starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Druckgasflaschen gegen Umfallen und Herabfallen sichern und vor mechanischer Beschädigung schützen.
* Arbeiten nur in gut durchlüfteten Räumen!
* **Von Zündquellen fernhalten!** Z. B. beim Schweißen, Rauchen und bei der Entstehung von Funken Abstand von der Sauerstoffflasche halten.
* Mit Öl oder Fett beschmutzte Kleidung sofort wechseln!
* Manometer, Ventile und andere mit dem Sauerstoff in Berührung kommende Werkzeuge fettfrei halten!
* Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
* Die Gasflasche vor Sonneneinstrahlung und Erwärmung schützen.
* Nur einwandfreie Schlauchleitungen und Armaturen bestimmungsgemäß verwenden.
* **Augenschutz**: Schweißschutzbrille! (hier genaue Angaben)
* **Atemschutz:** bei zu geringer Sauerstoffkonzentration oder unklaren Verhältnissen.
 |  |
| 4. Verhalten im Gefahrfall |
|  | * Sauerstoff ist brandfördernd.
* Bei Gasaustritt wenn möglich Ventil schließen und Raum sofort verlassen.
* Zündquellen im Gefahrenbereich unbedingt vermeiden. Kein Funkgerät oder Handy benutzen.
* Geeignete Löschmittel verwenden: (hier vorhandenes Löschmittel angeben).
* Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen!
* Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten!
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.**
* Ersthelfer heranziehen.

Notruf: 112* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. Sachgerechte Entsorgung |
|  | * Leere und defekte Druckgasflaschen kennzeichnen.
* Druckgasflaschen mit Restdruck an den Lieferanten zurückgeben.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |